

versicherungs

vereinigt mit ‚rententip‘



- **aktuell**
- **kritisch**
- **unabhängig**
- **für Selbständige und Führungskräfte**

DÜSSELDORF - BERLIN - ZÜRICH - NEW YORK - VADUZ

Angela Merkel klatscht und hüpfert auf Südafrikas Fußballtribüne, allein ihr fehlt ein Partner zum Umarmen. Über Tänze auf gerichtlichen Bühnen berichtet diese ‚vt‘-Ausgabe: ●● IGVM – Erfolgreich gegen C&A Bank ●● VZHH – PR-Maschinerie vergrößert Verbraucherschutz ●● Tarifstrukturzuschlag – Allianz stoppt AktiMed. – Doch zunächst, *sehr geehrte Damen und Herren, ist ‚billig‘ nicht zu verwechseln mit ‚gut‘*:

Der nächste Rückzug vom deutschen Versicherungsmarkt

Wie schnell Versicherungsnehmer mit Billigangeboten von Direktversicherern auf die Nase fallen können, zeigt aktuell die Neugeschäftseinstellung der **Ineas Versicherungen**, Tochter der **International Insurance Corporation (IIC) NV/Amsterdam**. Der Direktversicherer zählt zu den günstigsten Anbietern von Kfz-Policen. Offenbar hat Ineas die Prämien nicht auskömmlich kalkuliert. Jedenfalls werden nun hohe Schäden durch viele Unfälle infolge des harten und langen Winters genannt, mit denen offenbar die Beitragseinnahmen nicht Schritt halten. Alles andere als unbedeutend ist zudem, daß die IIC offenbar wegen einer Kapitalschieflage in den Niederlanden unter Aufsicht gestellt wurde. Zwar sollen Schäden weiterhin über die Ineas-Website eingereicht werden können, indes könnte bei einer Zahlungsunfähigkeit die **Verkehrsofferhilfe e.V. (VOH)** benötigt werden.

Die VOH hilft Verkehrsoffern „in der Funktion als Garantiefonds“ u. a. bei „Unfällen in Deutschland, die durch nicht ermittelte oder nicht versicherte Kraftfahrzeuge verursacht werden oder ... der Autohaftpflichtversicherer insolvent wird“. Der Verweis auf den Garantiefonds im Falle der Insolvenz eines Kfz-Versicherers wirkt zunächst beruhigend. Indes kann keinesfalls eine umfassende Entwarnung gegeben werden. Denn Verkehrsoffer betrifft laut VOH die Haftpflicht, nicht die Teil- oder Vollkasko. Obendrein gilt grundsätzlich ein Selbstbehalt von 500 €. Im Klartext:

++ Wenn der VN eines zahlungsunfähigen Versicherers einen Unfall verursacht, so greift für die Schäden des Unfallopfers der Entschädigungsfonds, bei Sachschäden allerdings mit einem SB von 500 € ++ Bei einem Kaskoschaden tritt die VOH nicht ein, auch wenn der VN bei einem zahlungsunfähigen Kfz-Versicherer versichert ist. Fakt bei Ineas ist, daß keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden können, der Tarifrechner des Online-Versicherers reagiert mit einer Fehlermeldung. Wie es heißt, sollen die Verträge fortgeführt werden, auch die Übernahme des Unternehmens durch einen anderen Versicherer steht zur Diskussion. Auf der Homepage wirbt Ineas unter der Rubrik „*Experten-Meinung*“ mit Vergleichen und dem Logo von ‚**Finanztest**‘. So heißt es bspw. zur Ausgabe 4/2009: „3 mal 1. Platz – Kfz-Versicherung im Test: 6 Modellfälle“. Und zur Finanztest-Ausgabe 11/2009: „Kfz-Versicherung – Weit besser im Vergleich zum Durchschnitt! Im Test 151 Kfz-Tarife.“



vt-Fazit: ●● Die Ineas hat den Vertrieb eingestellt, die bestehenden Verträge sollen erfüllt werden. Ob und wie es dauerhaft weitergeht, ist mit Blick auf die unter Aufsicht gestellte niederländische Mutter unklar ●● Die Verkehrsofferhilfe ist für Verkehrsoffer da, nicht für Versicherungsnehmer, die sich mit möglichst niedriger Prämie einen Vollkaskoschutz einkaufen ●● Sollten Sie Kunden mit einer Ineas Kaskoversicherung im Maklerbestand haben, sollten Sie mit Verweis auf die Verkehrsofferhilfe keine fehlerhafte Entwarnung geben und Alternativen prüfen.

versicherungstip – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektoren Bwt.(VWA) André Bayer, Olaf Weber; Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner; Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Rechtsanwalt Lorenz Huck; Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Dipl.-Vwt. Stephan Schenk, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Chef vom Dienst Bwt.(VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 0211-6698-0, Telefax 0211-666583, www.markt-intern.de. Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Prokuristen Bwt.(VWA) André Bayer, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Olaf Weber; Justiziar Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 0178-5699

Ihr direkter Draht ...



02 11 / 66 98 - 198

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: vt@markt-intern.de

... für den vertraulichen Kontakt

C&A gibt IGVM Verpflichtungserklärung ab

Die C&A Bank GmbH/Düsseldorf, eine 100 %ige Tochter der C&A Mode KG, bietet seit 2006 unter der Marke ‚C&A Money‘ Bank- und Versicherungsprodukte an. Hinsichtlich der Versicherungsprodukte – vermittelt werden Kfz-, Hausrat- und Haftpflichtversicherungen der Zurich-Tochter DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG – allerdings nicht gesetzeskonform, wie die Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler e.V. (IGVM) monierte. Der Abmahnung wegen eines wettbewerbsrechtlichen Verstoßes gemäß §§ 8, 3 UWG, vorgenommen durch die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte/Hamburg, ist C&A nunmehr durch eine Verpflichtungserklärung nachgekommen.

Die C&A Bank ist als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 4 GewO im Versicherungsvermittlerregister eingetragen. Die IGVM erhob drei Vorwürfe: ++ Sie stellte fest, daß im Online-Shop dem Verbraucher die gesetzlich vorgeschriebenen Erstinformationen gemäß § 11 VersVermV nicht mitgeteilt werden ++ Entsprechend § 60 Abs. 2 VVG hat ein Versicherungsvertreter mitzuteilen, „für welche Versicherer er seine Tätigkeit ausübt und ob er für diese ausschließlich tätig ist“. Auch diese Ausschließlichkeits-Aufklärung des Verbrauchers fehlte und wurde von der IGVM angeprangert. Schließlich, so deren 2. stellvertretender Vorsitzender, Betriebswirt **Michael Otto**, glaube „der unvoreingenommene Besucher der Internetseite unabhängig beraten zu werden“. ++ Abgemahnt wurde auch ein Verstoß gegen § 61 VVG, da keine Beratung stattfindet.



Die C&A hat sich nun verpflichtet, „sämtliche einschlägigen Pflichtinformationen gemäß § 11 VersVermV ... in einer dem ‚Impressum‘ vergleichbaren Weise zu veröffentlichen“. Des weiteren wollen die Düsseldorfer „aufbestehende Ausschließlichkeitsbindungen zu bestimmten Versicherungen“ hinweisen. Im Zusammenhang mit den Informationen zu einem Neuantrag erfolgt die Verpflichtung zum Hinweis, daß „eine fernmündliche Beratung möglich ist“. Dipl. Staatswissenschaftler **Uwe Wolff**, Vorstandsmitglied des Maklerverbandes, begrüßt diesen Erfolg nicht nur mit Blick auf die Vermittler: „Die C&A Bank hat bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen gegen elementare Pflichten verstoßen. Die strafbewehrte Unterlassungserklärung haben wir im Sinne des Verbraucherschutzes und zur Förderung eines fairen Wettbewerbs bei der Versicherungsvermittlung erwirkt.“



vt'-Fazit: ●● Die C&A Bank hat inzwischen die Maßnahmen entsprechend der Verpflichtungserklärung umgesetzt ●● Es ist erstaunlich, daß auch große Unternehmen mit eigenen Konzernjuristen die Vermittlergesetzgebung nicht hinreichend kennen oder Wege beschreiten, um die gesetzlichen Anforderungen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes zu umgehen ●● Die Aufsichtsbehörden werden nicht so tätig, wie das im Interesse des Verbraucherschutzes und des fairen Wettbewerbs notwendig ist. Daher ist es um so erfreulicher, daß Verbände, wie der IGVM, das Kostenrisiko für die Beauftragung einer Kanzlei nicht scheuen, um dem Recht Geltung zu verschaffen. Neben den eigenen Aufwendungen hat diese Erfahrung die C&A Bank immerhin knapp 1.900 € gekostet ●● Bei der **IHK Düsseldorf** haken wir nach, ob und welche Maßnahmen bzgl. C&A in die Wege geleitet wurden ●● Ihre ‚vt‘-Redaktion bleibt, sowohl begleitend als auch an vorderster Front, weiterhin für Sie auf mehreren brisanten ‚Baustellen‘ zur Einhaltung bzw. Umgehung des Vermittlerrechts tätig.

Gerafft ♦ gestaffelt ♦ geprüft

Rechtsschutz-Klausel: Die Verbraucherzentrale Hamburg (VZHH) hat mal wieder die PR-Maschinerie gegen Versicherer angeworfen. Diesmal traf es die Rechtsschutzversicherer, gleich 17 hat die VZHH abgemahnt und diese Abmahnaktion mit einer Pressemitteilung öffentlichkeitswirksam verbreitet. Moniert wird folgende Klausel, die nach Auffassung der VZ intransparent ist und den VN benachteiligt: So habe der VN „alles zu vermeiden, was eine unnötige Erhöhung der Kosten oder eine Erschwerung ihrer Erstattung durch die Gegenseite verursachen könnte“. Die Hamburger meinen, daß ein Versicherter in einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung seinen Versicherungsschutz verlieren könnte, wenn er eine außergerichtliche Klärung versucht. Auch der **Bundesgerichtshof** habe bereits in einer Terminsachricht vom 22. Mai 2009 geäußert, daß diese Klausel möglicherweise unwirksam sei. Tatsächlich ist es so, daß der BGH kein Urteil gesprochen hat, sondern in einer Terminsachricht diese Äußerung getätigt hat. Zudem: Die Versicherer nehmen eine möglicherweise drohende sich ändernde Rechtsprechung ernst, so befaßt sich seit geraumer Zeit der zuständige **GDV-Ausschuß** mit einer neuen Muster-ARB. Es erscheint unwahrscheinlich, daß der VZHH

verbraucherzentrale Hamburg

die Entwicklung beim GDV verborgen blieb, umso erstaunlicher ist die Abmahn-PR-Aktion der Hamburger, kurz bevor der GDV-Ausschuß die neuen Musterbedingungen verabschiedet und veröffentlicht. Die Kostenminderungsobliegenheit des Versicherungsnehmers wurde einer neuen Regelung unterzogen. Dort werden nun einige konkrete Beispiele genannt, wie der VN seine Kosten – im Interesse der Versichertengemeinschaft – gering halten kann. Dazu der GDV: „Der Versicherte sollte von mehreren möglichen Vorgehensweisen die kostengünstigste wählen. Er sollte also z. B. nicht zwei oder noch mehr Prozesse vor Gericht führen, wenn er sein Ziel auch mit einem einzigen Prozeß erreichen kann.“ Diese Schadenminderungspflicht ist auch keine „fiese Klausel“, wie die VZHH meint, sondern beruht auf einer gesetzlichen Vorgabe, nämlich § 82 VVG: „Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.“ Das dient nicht zuletzt allen Beitragszahlern und sorgt für bezahlbaren Versicherungsschutz. Diese Verbraucherschutzaspekte sind der Verbraucherzentrale aber offenbar nicht geläufig. Ob die abgemahnten Versicherer nun eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgeben, bleibt abzuwarten. Sollten die Versicherer der Aufforderung der VZHH nicht nachkommen, wird es spannend, wie die Hamburger nach Fristablauf am 12. Juli reagieren. Nach Kenntnis der ,vt'-Redaktion sind die Rechtsschutzversicherer noch in Prüfung, indes sollte man von den Hamburgern auch erwarten dürfen, daß sie die sinnvolle Verwendung der Einnahmen ebenfalls überdenken.



Tarifstrukturzuschlag: Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG (APKV) hat zügig auf die Niederlage vor dem **Bundesverwaltungsgericht** (vgl. ,vt' 26/10) reagiert und zum 1. Juli 2010 einen Vertriebsstop der Krankenversicherungstarife der ,AktiMed'-Serie verhängt. Der umstrittene Tarifstrukturzuschlag in Form eines 20 %igen pauschalen Aufschlags auf den Grundbeitrag wurde vom BVerwG mit Urteil vom 23.06.2010 (Az.: 8 C 42.09) auf Betreiben der BaFin verboten. Die APKV will die ,AktiMed'-Tarife neu kalkulieren, bis dahin wird kein Neugeschäft angenommen. Eine Rückerstattung sollen die Versicherten erhalten, die bisher den Zuschlag schon zahlen mußten. Versicherungsmakler, die den Tarif mit Zuschlag vermittelt haben, sollten diesbezüglich die Interessen Ihrer Mandanten wahrnehmen.



Reisekostenfolder 2010: Mit der heutigen Ausgabe erhalten Sie eine aktuelle Übersicht der steuerlich abzugsfähigen Pauschalen bei Dienst- oder Geschäftsreisen im In- und Ausland für 2010. Dort enthalten sind auch die Beträge für alle neuen EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus gibt es bei einigen Ländern weitere Unterteilungen nach Städten und Regionen. Das **Bundesfinanzministerium** hat die Spesensätze für die Auslandsreisekosten komplett überarbeitet, diesmal aber nicht – wie 2008 – erheblich gekürzt. Die geänderten Beträge gelten seit dem 01.01.2010. Der Reisekostenfolder ist daher eine große Hilfe, Ihre Spesen steueroptimal abzurechnen. Benötigen Sie zusätzliche Exemplare, z.B. für Ihre Mitarbeiter oder Geschäftsfreunde, können Sie diese bis zu einer Menge von **5 Stück kostenlos** gegen Einsendung eines mit 0,90 € frankierten Rückumschlages unter dem Stichwort ,Reisekosten' in der Redaktion abrufen. Für größere Stückzahlen haben wir in unserem Online-Printshop auf unserer Homepage www.markt-intern.de ein Bestellformular für Sie eingestellt. Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, können Sie auch Kontakt mit Frau Eberhardt (Tel. 0211/6698-187, Fax 0211/6698-179) aufnehmen.



,versicherungstip'-Service
Fünf weitere Folder erhalten Sie gegen Einsendung eines mit 0,90 € frankierten und adressierten Rückumschlages unter vt 27.10.01 Reisekosten



Bundesversicherungsamt: Das Urteil des **Bundesfinanzhofs** (Az.: I R 8/09) vom 03.02.2010 war ein schwerer Schlag ins Kontor der GKV-PKV-Kooperationitis (vgl. ,vt' 15/10). Damit stellte sich der BFH gegen die Auffassung des **Bundesversicherungsamtes (BVA)**, die die Aufsichtsbehörde in ihren bisherigen Rundschreiben zur „Vermittlung privater Zusatzversicherungen nach § 194 Abs. 1 a. SGB V“ vertreten hatte. Wenn das Steuerrecht greift und in der Vermittlungstätigkeit der gesetzlichen Krankenkassen ein Betrieb gewerblicher Art erkannt wird, dann kann doch die Vermittlergesetzgebung mit Verbraucherschutz und fairem Wettbewerb nicht auf der Strecke bleiben, forderte ,vt' das BVA zu einer Klarstellung in einem neuen Rundschreiben auf. Nach monatelanger Erarbeitung ist dies nun fertig, BVA-Pressesprecher **Tobias Schmidt** hat uns dies kürzlich übersandt. Das Rundschreiben ist aufschlußreich, wenngleich zu den gewerberechtigten Auswirkungen eine Auffassung vertreten wird, die wir nicht teilen. Mehr dazu in der ,vt'-Ausgabe der kommenden Woche.



Bundespräsident: Die Wahl des Bundespräsidenten war ein Krimi. Obwohl die Opposition mit **Hans-Joachim Gauck** einen sehr achtbaren Kandidaten präsentierte und trotz so mancher fehlenden Stimme aus dem Regierungslager, die einer Abrechnung mit Bundeskanzlerin **Angela Merkel** zugeschrieben werden, bezieht nun mit **Christian Wulff** ein Deutscher Mittelstandspreisträger Schloß Bellevue. Schließlich hat der bisherige niedersächsische Ministerpräsident bereits im Jahr 2003 den u. a. von ‚markt intern‘ vergebenen **Deutschen Mittelstandspreis** in Düsseldorf erhalten. Und auch in den Folgejahren haben wir bei den regelmäßigen Treffen in Hannover oder Düsseldorf in dem bisherigen niedersächsischen Ministerpräsidenten immer wieder einen engagierten Verfechter der Interessen des Mittelstands gefunden. Wie hoch Wulff seine Verbindung zum Herz der Gesellschaft und Motor der Wirtschaft einschätzt, hat er nicht zuletzt auf der Vita auf seiner offiziellen Website dokumentiert. Dort stellt Christian Wulff jene Auszeichnungen in den Vordergrund, die ihm für seine Mittelstandspolitik zuteil wurden. In die konkrete Politik wird er sich als Bundespräsident künftig weniger einmischen, dennoch darf der Mittelstand hoffen. Der höchste Würdenträger im Land schärft durchaus das Bewußtsein für die wahren Probleme im Land, wie **Roman Herzog** – ebenfalls einer der Träger des **Deutschen Mittelstandspreises** – in seiner Amtszeit eindrucksvoll bewiesen hat. Herzliche Glückwünsche an den Bundespräsidenten Christian Wulff!



Vertriebskrieg: „Leidet die ASG an TELIS-Komplexen?“ Mit dieser Frage beschäftigen sich die Kollegen unserer Schwesterredaktion ‚kapital-markt intern‘ in der ‚k-mi‘-Ausgabe vom 02.07.2010. Als „ungleichen Vertriebskrieg“ bezeichnen sie den „erbitterten Kampf um Vermittler zwischen zwei Allianzvertrieben“, der seit Herbst 2009 tobe. Gemeint ist damit die in Hofheim ansässige **AssecuranzService GmbH & Co.KG (ASG)** mit den Geschäftsführern **Walter Klein** und **Thorsten Hass** sowie der **TELIS FINANZ Vermittlung AG/Regensburg** mit dem Vorstandsvorsitzenden **Klaus Bolz**. Eine bedenkliche E-Mail eines ASG-Vermittlers an TELIS-Mitarbeiter – wohl zwecks Abwerbung – spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Pro-ASG-Aktionen von **Stefan Kletsch** als Präsident der zu durchleuchtenden **Europäischen Verbraucherberatung (EPCON)**. Den ausführlichen Beitrag der Kollegen zu diesem ‚Vertriebskrieg‘, der inzwischen „eine ganze Reihe von einstweiligen Verfügungen und Urteile für die TELIS FINANZ“ gegen die **ASG finanz GmbH** beinhaltet, können Sie in der ‚vt‘-Redaktion abrufen.

„versicherungstip“-Service
Den Bericht erhalten Sie gegen Einsendung eines mit 0,55 € frankierten und adressierten Rückumschlags unter vt.27.10.02 ‚k-mi‘ ASG/TELIS



Delta Lloyd: Nach der Ankündigung im März, das Neugeschäft einstellen zu wollen (vgl. ‚vt‘ 10/10), birgt die aktuelle Ankündigung der **Delta Lloyd Deutschland AG** keine Überraschung: Vertriebsvorstand **Wolfgang Fuchs** scheidet zum 30. Juni 2010 aus, er verlasse „das Unternehmen auf eigenen Wunsch, um sich neuen Herausforderungen zu widmen“, teilten die Wiesbadener mit. Ebenfalls keine Überraschung ist, daß die Position nicht neu besetzt wird, sondern zukünftig der Vorstand der Tochter der **Delta Lloyd Gruppe/Amsterdam** auf zwei Personen schrumpft, nämlich **Christoph W. Göldi** als Vorstandsvorsitzenden und **Heinz-Jürgen Roppertz** als Finanzvorstand. Zwar wurde und wird regelmäßig ‚überlesen‘, daß

die Amsterdamer „beabsichtigen, sich künftig auf die Kernmärkte Niederlande und Belgien zu konzentrieren“, also das Neugeschäft der **Delta Lloyd Lebensversicherung AG**, der **Hamburger Lebensversicherung AG** und der **Delta Lloyd Pensionskasse AG** eingestellt werden soll. Allerdings dürfte sich das in der Praxis, mangels Geschäftszuführung, wie ein Vertriebsstop auswirken. Das bestätigt auf ‚vt‘-Anfrage eine Sprecherin der Wiesbadener: „Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen hängt von den Verhandlungen mit den betriebsverfassungsrechtlichen Gremien ab, die momentan laufen. Daher können derzeit weitere Anträge eingereicht werden, was in geringem Umfang getan wird.“ Während schwer vorstellbar ist, daß ein gewiefter Vertriebschef dauerhaft glücklich wird, wenn quasi kein Neugeschäft mehr möglich ist, dürfte umso mehr zu erwarten sein, daß Wolfgang Fuchs in absehbarer Zeit wieder als aktiver Frontmann in der Branche aufschlägt.

Ob Angela Merkel im Jahr 2010 noch zweimal glückstrunken lachen kann? Den DFB-Kickern gegen Spanien und im (hoffentlich Großen) Finale Leistung und Glück wünscht Ihr


Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen
- Chefredakteur -

„Eins muß ich sagen, mein Mann hat wirklich immer Glück! Gestern versichert er sich noch gegen Unfall und schon heute wird er überfahren!“

In Europas größtem Informationsdienstverlag...

steuertip finanztip
kapital-markt intern
@mbil intern Bank intern
steuerberater intern
Ihr Steuerberater
EXCLUSIV (Schweiz)

Autogaststätt
Auto
Taufstelle
Uhren
Schmuck
Unterhaltungselektronik
Apotheken
Installation
Sanitär
Heizung
DOE
Fachhandel
Büro
Fachhandel
Sport
Fachhandel
Elektronik
Fachhandel
Möbel
Fachhandel
Parfümerie
Kosmetik
Eisenwaren
Garten
Young Fashion
Damen/Sporthosen
Schuh
Fachhandel
Foto
Fachhandel
Telekommunikation
Spielwaren
Maschinen
Basteln
Elektronik
Installation
FAK
Fachhandel
Wolle Stoffe
Handarbeiten
Mittelstand

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

immobilien intern
versicherungstip
investment intern
recht intern
Anleihen
inside track (USA)